



F – Allgemeine Vertragsbedingungen

Veranstalterversicherung

Da wir ein kleines Haus sind und viele unserer Buchungen bis zu 2 Jahre im Voraus gebucht werden, ist die Chance eine z.B. zwei Monate vorher stornierte Veranstaltung mit einer Neuen zu kompensieren, leider sehr gering. Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass wir Ihnen Rücktritte fristenabhängig in Rechnung stellen müssen. Darum empfehlen wir den Abschluss einer Veranstaltungsausfallversicherung. Risiken wie der Ausfall einer Veranstaltung und deren Folgen (z.B. Stornierungskosten) sind dadurch abgesichert.

Unsere AGBs

1. GELTUNGSBEREICH
 - 1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Seminarhotel Fohlenweide GmbH (Hotelaufnahmevertrag). Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag.
 - 1.2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung der Seminarhotel Fohlenweide GmbH in Textform, wobei das Recht zur Kündigung gemäß § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird.
 - 1.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.
2. VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER
 - 2.1. Vertragspartner sind die Seminarhotel Fohlenweide GmbH und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Angebotes der Seminarhotel Fohlenweide GmbH durch den Kunden zustande.
3. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG
 - 3.1. Die Seminarhotel Fohlenweide GmbH ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
 - 3.2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise der Seminarhotel Fohlenweide GmbH zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über die Seminarhotel Fohlenweide GmbH beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und von der Seminarhotel Fohlenweide GmbH verauslagt werden.
 - 3.3. Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.
 - 3.4. Preise können nach Vertragsabschluss dann modifiziert werden, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Erbringung der Leistung mehr als 6 Monate beträgt. In diesem Falle ist eine entsprechende Preiserhöhung zulässig, wenn die gesetzl. MwSt. erhöht wird oder im Hotel- und Gaststättenbereich Kostensteigerungen eingetreten sind. Beträgt die Preiserhöhung über 5% des vereinbarten Preises ist der Vertragspartner zum Rücktritt berechtigt.
 - 3.5. Wurde Zahlung auf Rechnung vereinbart, so hat die Zahlung – vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung – binnen sieben Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu erfolgen.
 - 3.6. Die Seminarhotel Fohlenweide GmbH ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen.
 - 3.7. In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist die Seminarhotel Fohlenweide GmbH berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
 - 3.8. Die Seminarhotel Fohlenweide GmbH ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 geleistet wurde.
 - 3.9. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der Seminarhotel Fohlenweide GmbH aufrechnen oder verrechnen.
 - 3.10. Der Kunde ist damit einverstanden, dass ihm die Rechnung auf elektronischem Weg übermittelt werden kann.
4. ÄNDERUNGEN DER TEILNEHMERZAHL/ ÄNDERUNG DER VERANSTALTUNGSZEIT



Fohlenweide

SEMINARHAUS

- 4.1. Buchungen von Seminarveranstaltern sind bindend und verbindlich, unabhängig von der tatsächlichen Teilnehmerzahl. Bei einem Überschreiten der vereinbarten Teilnehmerzahl steht die Seminarhotel Fohlenweide GmbH nicht dafür ein, dass entsprechende Verpflegungen und/oder weitere von der Teilnehmerzahl abhängige Leistungen erbracht werden können. Bei Unterschreitung der Teilnehmerzahl um mehr als 30% ist die Seminarhotel Fohlenweide GmbH berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen.
5. VERANSTALTUNGSABWICKLUNG, TECHNIK, EINHALTUNG RECHTLICHER VORGABEN
 - 5.1. Beschafft die Seminarhotel Fohlenweide GmbH für den Kunden auf dessen Veranlassung technische oder sonstige Einrichtungen/Ausstattungen von Dritten, erfolgt dies im Namen und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt Seminarhotel Fohlenweide GmbH umfassend von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen/Ausstattungen frei.
 - 5.2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Geräten des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes von der Seminarhotel Fohlenweide GmbH bedarf der schriftlichen Einwilligung von der Seminarhotel Fohlenweide GmbH. Der Kunde haftet für durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen von der Seminarhotel Fohlenweide GmbH, soweit die Seminarhotel Fohlenweide GmbH diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten, darf die Seminarhotel Fohlenweide GmbH pauschal erfassen und berechnen.
 - 5.3. Störungen an von der Seminarhotel Fohlenweide GmbH zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die Seminarhotel Fohlenweide GmbH diese Störungen nicht zu vertreten hat.
 - 5.4. Der Kunde hat für die Durchführung seiner Veranstaltung erforderliche behördliche Erlaubnisse rechtzeitig zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung dieser Erlaubnisse sowie sämtlicher rechtlicher Vorgaben im Zusammenhang mit der Veranstaltung, wozu auch jene des Urheberrechtsgesetzes und des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes zählen (z. B. „GEMA“-Anmeldung und Abrechnung). Gleichermaßen sind die Vorgaben von der Seminarhotel Fohlenweide GmbH in Bezug auf den jeweiligen Veranstaltungsort einzuhalten.
 - 5.5. Der Kunde trägt insbesondere Sorge für die Einhaltung der Vorgaben der Musterversammlungsstättenverordnung. Er ist verpflichtet einen gemäß § 38 Abs. 5 MStättV geeigneten Veranstaltungsleiter zu beauftragen. Sollen bühnen-, studio-, oder beleuchtungstechnische Einrichtungen für eine Veranstaltung aufgebaut werden, hat der Kunde die hierfür vorgeschriebene Anzahl „Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik“ bzw. „Fachkräfte für Veranstaltungstechnik“ zu stellen.
6. WERBUNG, MITBRINGEN UND MITNEHMEN VON SPEISEN UND GETRÄNKEN
 - 6.1. Das Anbringen und Präsentieren von Werbung sowie das Verteilen und das Zurverfügungstellen von Werbematerialien in den Räumen sowie auf den Grundstücken von der Seminarhotel Fohlenweide GmbH bedarf der schriftlichen Einwilligung der Seminarhotel Fohlenweide GmbH.
 - 6.2. Jede Art von Werbung, Information, Einladungen u. A., durch die ein Bezug zur Seminarhotel Fohlenweide GmbH, hergestellt wird, bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung der Seminarhotel Fohlenweide GmbH.
 - 6.3. Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer Vereinbarung mit der Seminarhotel Fohlenweide GmbH. In diesen Fällen wird ein angemessener Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.
7. RÜCKTRITT/KÜNDIGUNG („STORNIERUNG“) DES KUNDEN / NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DES HOTELS („NO SHOW“)
 - 7.1. Vor Beginn des vereinbarten Buchungszeitraumes kann der Kunde jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Es gelten folgende Stornobedingungen:
 - 7.1.1. Bei Stornierung/Rücktritt bis 8 Wochen vor Seminar-/Veranstaltungs-/Buchungsbeginn kostenfreie Stornierung.
 - 7.1.2. Bei Stornierung/Rücktritt bis 4 Wochen vor Seminar-/Veranstaltungs-/Buchungsbeginn wird ein Stornosatz von 20% der gebuchten Leistung bzw. des gebuchten Arrangements berechnet.
 - 7.1.3. Bei Stornierung/Rücktritt bis 2 Wochen vor Seminar-/Veranstaltungs-/Buchungsbeginn wird ein Stornosatz von 50% der gebuchten Leistung bzw. des gebuchten Arrangements berechnet.
 - 7.1.4. Bei Stornierung/Rücktritt bis 3 Tage vor Seminar-/Veranstaltungs-/Buchungsbeginn wird ein Stornosatz von 80% der gebuchten Leistungen bzw. des gebuchten Arrangements berechnet.
 - 7.1.5. Bei Stornierung/Rücktritt ab 3 Tage vor Seminar-/Veranstaltungs-/Buchungsbeginn wird ein Stornosatz von 90% der gebuchten Leistungen bzw. des gebuchten Arrangements berechnet.
 - 7.2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er dieses nicht bis zum vereinbarten Termin gegenüber dem Hotel in Textform ausübt und es greifen die vereinbarten Stornierungsbedingungen.



Fohlenweide

SEMINARHAUS

8. RÜCKTRITT DER SEMINAROTEL FOHLENWEIDE GMBH
 - 8.1. Wird eine gemäß Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom der Seminarhotel Fohlenweide GmbH gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
 - 8.2. Ferner ist die Seminarhotel Fohlenweide GmbH berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls
 - 8.2.1. höhere Gewalt oder andere von der Seminarhotel Fohlenweide GmbH nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - 8.2.2. Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltswort sein;
 - 8.2.3. Die Seminarhotel Fohlenweide GmbH begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Seminarhotel Fohlenweide GmbH in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Seminarhotel Fohlenweide GmbH zuzurechnen ist;
 - 8.2.4. der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
 - 8.2.5. ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer 1.2 vorliegt.
 - 8.3. Der berechtigte Rücktritt der Seminarhotel Fohlenweide GmbH begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz. Sollte bei einem Rücktritt nach vorstehender Ziffer 8.1 oder 8.2 ein Schadensersatzanspruch der Seminarhotel Fohlenweide GmbH gegen den Kunden bestehen, so kann die Seminarhotel Fohlenweide GmbH diesen pauschalieren. Die Ziffer 7.1 gilt in diesem Fall entsprechend.
 - 8.4. Sofern dem Kunden vertraglich ein kostenfreies Rücktrittsrecht eingeräumt wird, ist die Seminarhotel Fohlenweide GmbH gleichermaßen zum Rücktritt berechtigt.
9. ZIMMERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE
 - 9.1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.
 - 9.2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
 - 9.3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer der Seminarhotel Fohlenweide GmbH spätestens um 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen, außer es wurde schriftlich eine individuelle Uhrzeit vereinbart. Danach kann die Seminarhotel Fohlenweide GmbH aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Preis gemäß Preisverzeichnis) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 90%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass der Seminarhotel Fohlenweide GmbH kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.
10. RAUMÜBERLASSUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE
 - 10.1. Sofern zwischen der Seminarhotel Fohlenweide GmbH und dem Kunden vertraglich nichts anderweitig vereinbart wurde,
 - 10.2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes der Seminarhotel Fohlenweide GmbH bedarf deren Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der Seminarhotel Fohlenweide GmbH gehen zu Lasten des Kunden, soweit die Seminarhotel Fohlenweide GmbH diese nicht zu vertreten hat. Die Seminarhotel Fohlenweide GmbH behält sich vor etwaige Stromkosten in Rechnung zu stellen.
 - 10.3. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde das, darf die Seminarhotel Fohlenweide GmbH die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann die Seminarhotel Fohlenweide GmbH für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen.
 - 10.4. Sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
Ist der Kunde Verbraucher, haftet er nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.



11. HAFTUNG DER SEMINARHOTEL FOHLENWEIDE GMBH

- 11.1. Die Seminarhotel Fohlenweide GmbH haftet für von ihr zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet sie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Seminarhotel Fohlenweide GmbH beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der Seminarhotel Fohlenweide GmbH beruhen. Vertragstypische Pflichten sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde vertraut und vertrauen darf. Einer Pflichtverletzung der Seminarhotel Fohlenweide GmbH steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer 11 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Seminarhotel Fohlenweide GmbH auftreten, wird die Seminarhotel Fohlenweide GmbH bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
- 11.2. Die Seminarhotel Fohlenweide GmbH haftet nicht für den Verlust und die Beschädigung von Sachen, die vom Kunden oder Gast in allgemein zugänglichen Räumen des Hotels, in Seminarräumen oder im Außenbereich des Hotels eingebracht oder abgestellt werden. Für Gegenstände, die der Kunde oder Gast in das von ihm gemietete Zimmer einbringt, wird die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- 11.3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet die Seminarhotel Fohlenweide GmbH nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 7.1, Sätze 1 bis 4.
- 11.4. Die Seminarhotel Fohlenweide GmbH stellt ihren Gästen einen Internetzugang über WLAN kostenfrei zur Verfügung. Der Gast/Kunde stellt die Seminarhotel Fohlenweide GmbH von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Gast oder Kunden beruhen.

12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 12.1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages oder der Antragsannahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.
- 12.2. Ist der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts, ist ausschließlicher Gerichtsstand Hofbieber. Die Seminarhotel Fohlenweide GmbH kann wahlweise den Kunden aber auch am Sitz des Kunden verklagen. Dasselbe gilt jeweils bei Kunden, die nicht unter Satz 1 fallen, wenn sie ihren Sitz oder Wohnsitz nicht in einem Mitgliedsstaat der EU haben.
- 12.3. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- 12.4. Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung weist die Seminarhotel Fohlenweide GmbH darauf hin, dass die Europäische Union eine Online-Plattform zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten („OS-Plattform“) eingerichtet hat: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>
Die Seminarhotel Fohlenweide GmbH nimmt jedoch nicht an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil.